

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Marcel Queckemeyer (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Gesundheitliche Schäden durch den Eichenprozessionsspinner?

Anfrage des Abgeordneten Marcel Queckemeyer (AfD), eingegangen am 12.10.2023 -
Drs. 19/2587
an die Staatskanzlei übersandt am 12.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 27.10.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Eichenprozessionsspinner ist eine Schmetterlingsart, welche sich in den letzten Jahren immer weiter in Deutschland ausbreitet. Er stellt eine gesundheitliche Gefahr für Menschen dar und ist auch ein forstwirtschaftlicher Schädling. Die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners enthalten ein Gift, welches Überempfindlichkeitsreaktionen herbeiführen kann, wie z. B. Hautirritationen, Atembeschwerden und Augenreizungen¹.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der Drucksache 18/3320 wurde am 20.03.2019 zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Sachstand zur Lage bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ausführlich dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Der Landesregierung sind bisher keine Tatsachen bekannt geworden, die eine andere Bewertung der Situation erforderlich gemacht hätten.

1. Wie viele medizinische Vorfälle hat es nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren in Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner in Niedersachsen gegeben (bitte in Jahren angeben und jeweils Anzahl der schweren Krankheitsverläufe kenntlich machen)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor, da es keine Meldepflicht für eine ärztliche Behandlung nach einem Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner gibt.

2. Wie groß ist die Population der Eichenprozessionsspinner nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen aktuell, und wie hat sie sich in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte in Jahren angeben)?

Aktuell sind im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), d. h. auf Bundes-, Landes- und teilweise Kreisstraßen, folgende regionale Geschäftsbereiche vom Eichenprozessionsspinner betroffen (neun von 13):

¹ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit_pflege/gesundheit/eichenprozessionsspinner/der-eichenprozessionsspinner-114752.html.

- Aurich (nur im Bezirk der Straßenmeisterei Leer, geringer Befall),
- Lüneburg,
- Lingen,
- Nienburg,
- Oldenburg,
- Osnabrück,
- Stade (erste Meldung im Jahr 2023, nur drei Bäume befallen),
- Verden,
- Wolfenbüttel.

Der Befall von Bäumen durch den Eichenprozessionsspinner hat sich seit dem Jahr 2018 an den Straßen der NLStBV (s. o.) wie folgt entwickelt:

Die Daten werden nach der betroffenen Länge in km (Straßenlängen) angegeben.

- 2018: ca. 554 km,
 2019: ca. 831 km,
 2020: k. A. (coronabedingt),
 2021: k. A. (coronabedingt),
 2022: ca. 935 km.

Als Ergebnis einer Abfrage des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz für das Jahr 2018 unter allen niedersächsischen Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie der NLStBV und einer Abfrage des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) für das Jahr 2019 unter allen niedersächsischen Landkreisen, Städten und Gemeinden zum Befall mit dem Eichenprozessionsspinner zeigten sich folgende Betroffenheiten je Landkreis und kreisfreie Stadt (siehe nachfolgende Tabelle). Für nicht aufgeführte Landkreise oder kreisfreie Städte wurde kein Befall gemeldet. Aufgrund des leicht unterschiedlichen Adressatenkreises (Abfrage MS ohne NLStBV) der Abfragen, ist eine Vergleichbarkeit der Angaben nur bedingt gegeben.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Länge der Strecke (km)		Anzahl der betr. Bäume	
	2018	2019	2018	2019
Summe LK Celle	23,91	12,015	67	656
Summe LK Cloppenburg	1,1	30,7	30	710
Summe LK Diepholz				34
Summe LK Emsland	115,49	521,4	9 666	4 462
Summe LK Friesland		0,002		0
Summe LK Gifhorn	117,709	90,6	3 617	3 341
Summe LK Grafschaft Bentheim	54,29	597,939	1 110	15 854
Summe LK Harburg	12,33	0,03	125	655
Summe LK Heidekreis		0,0005		1
Summe LK Helmstedt	9,76	5,5	78	114
Summe LK Leer				2
Summe LK Lüchow-Dannenberg	52	2	3 305	5 102
Summe LK Lüneburg	42	0,2	1 651	21
Summe LK Northeim	0,01	0,018	1	5
Summe LK Osnabrück	368,955	73,95	2 219	6 846
Summe LK Osterholz			4	
Summe LK Peine	4,4	3,6	39	56
Summe LK Schaumburg			5	
Summe LK Uelzen	124	0	3 035	19
Summe LK Vechta		8,55		1 098
Summe LK Wolfenbüttel	0,003	5,8	19	880

Landkreis / kreisfreie Stadt	Länge der Strecke (km)		Anzahl der betr. Bäume	
	2018	2019	2018	2019
Summe Region Hannover				66
Summe Stadt Braunschweig	0,662	1,1	241	245
Summe Stadt Wolfsburg	6,355	0	524	649

Im Bereich des Waldschutzes spielt der Eichenprozessionsspinner bislang eine untergeordnete Rolle. Es liegen daher keine konkreten Zahlenangaben zu Population und Flächenumfang in den niedersächsischen Wäldern vor.

3. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners jeweils unter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Biozidprodukten und physikalischen/mechanischen Einwirkungen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Die Landesregierung unterstützt die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners u. a. durch Maßnahmen an Landes- und Bundesstraßen. Im Zuständigkeitsbereich der regionalen Geschäftsbereiche der NLStBV werden Bäume, die mit Eiern des Eichenprozessionsspinners befallen sind, vom Boden aus mit zugelassenen Bioziden behandelt, um das Ausbreiten des Eichenprozessionsspinners zu verringern. Zusätzlich werden mit der Raupe befallene Bäume in kritischen Bereichen, wie z. B. in Ortseinfahrtbereichen (Übergangsbereiche, da innerorts gemeindliche Zuständigkeit), mechanisch durch Absaugen und sachgerechte Entsorgung behandelt.

Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen des chemischen Pflanzenschutzes sind nicht geplant. Eine Bedrohungslage für den Wald durch den Eichenprozessionsspinner liegt derzeit nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.